

Ständeratskommission schafft Chance für griffiges Konzernverantwortungsgesetz

Die Rechtskommission des Ständerats befürwortete am 6. September eine Ausweitung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative auf Zwangsarbeit mit 8:5 Stimmen. Die RK-S stimmte damit – wie zuvor schon die RK-N im Mai – der parlamentarischen Initiative 21.427 von Corina Gredig (GLP/ZH) zu. Der Gegenvorschlag umfasst aktuell nur Sorgfaltsprüfungspflichten bezüglich einzelner Konfliktminerale und Kinderarbeit. Dem Parlament bietet sich jetzt die Chance, den Gegenvorschlag zu einem richtigen Konzernverantwortungsgesetz umzubauen. So könnte die Schweiz ihren massiven Rückstand auf die umliegenden Länder und die EU aufholen und dafür sorgen, dass Konzerne sämtliche Menschenrechte und internationale Umweltstandards respektieren müssen.

Die RK-S gibt das Geschäft in diesem Sinn in den Nationalrat zurück, wie sie in ihrer Medienmitteilung schreibt: «Die Kommission ist aber der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn ihre Schwesterkommission bei der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage die Entwicklung des EU-Lieferkettengesetzes und die entsprechende Auslegeordnung des Bundesrates abwartet, damit der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative gegebenenfalls ganzheitlich an das neue EU-Recht angepasst werden kann.» Es liegt nun an der RK-N, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten.



Mehr Infos auf:



KONZERN- VERANTWORTUNG

Infoblatt für Parlamentarier/-innen
Herbstsession 2022

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

- USA: Uyghur Forced Labour Prevention Act

SCHWEIZ

- Die Petition «Versprechen halten» ist gestartet
- Ständeratskommission schafft Chance für griffiges Gesetz

HANDLUNGSBEDARF

- Pilotklage I: Inselbewohner klagen gegen Holcim
- Pilotklage II: Zwischenerfolg gegen Syngenta
- Staatsanwaltschaft weist SLAPP-Klage gegen NGO ab

HANDLUNGSBEDARF

Basler Staatsanwaltschaft weist SLAPP-Klage gegen NGO ab

Der Bruno Manser Fonds (BMF) setzt sich seit Jahrzehnten für die Erhaltung des Regenwalds in Malaysia ein. Dabei nahm er auch die Familie des ehemaligen Regierungschefs Abdul Taib Mahmud ins Visier. Das Vermögen des Taib-Clans ist aus nicht nachvollziehbaren Quellen stark angestiegen – worauf der BMF mit einer Antikorruptionskampagne aufmerksam machte. Als Folge davon wurden BMF und dessen Geschäftsführer, Lukas Straumann, mit mehreren Zivil- und Strafklagen eingedeckt. Die Basler Staatsanwaltschaft hat nun das Strafverfahren eingestellt, weil alle Vorwürfe haltlos seien. Es liegt auf der Hand, dass es bei den zahlreichen Klagen nicht in erster Linie darum ging, gegen die NGO vor Gericht zu gewinnen, sondern diese ruhig zu stellen und ihr finanziell zu schaden. Die Klagen wurden denn auch von zwei PR-Firmen begleitet und es wurde bei Geldgebern der NGO interveniert.

Mit sogenannten SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuit Against Public Participation) versuchen Konzerne immer wieder, NGOs und Journalist/-innen einzuschüchtern. Diese Klagen sind klar missbräuchlich und oft offensichtlich haltlos. Dennoch generieren sie einen beträchtlichen Aufwand bei den Beklagten: der Bruno Manser Fonds gibt an, für den Abwehrkampf bis jetzt schon einen mittleren sechsstelligen Betrag aufgewendet zu haben. Solche Klagen nehmen in der Schweiz immer mehr zu: In einer Umfrage bei 11 NGO wurden in den letzten 20 Jahren 12 Klagen und 19 Klageandrohungen gezählt. Die EU-Kommission hat im April 2022 einen Entwurf für eine Richtlinie vorgestellt, um Journalist/-innen und NGOs besser vor SLAPP-Klagen zu schützen.

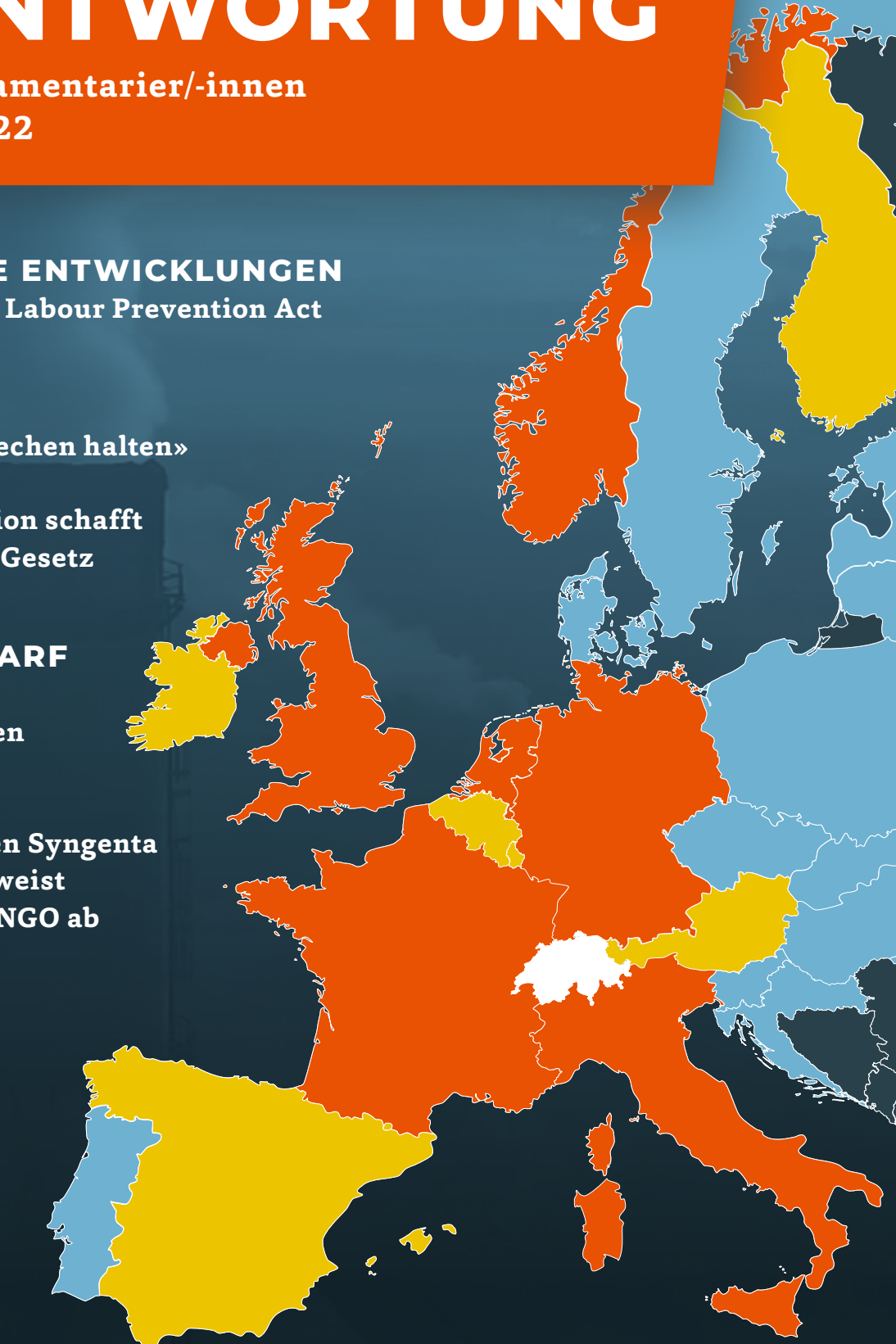
Mehr Infos auf:



Impressum

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 80 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG
Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern / 031 390 93 36
info@konzernverantwortung.ch / www.konzernverantwortung.ch



Petition «Versprechen halten» für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz

Seit der Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative haben nach Frankreich (2017) auch Deutschland (2021) und Norwegen (2021) Gesetze erlassen und letzten Februar präsentierte die EU-Kommission ihren Richtlinienentwurf, der teilweise weiter geht als die Initiative – so erstreckt sich die Haftung auch auf Zulieferer und eine Aufsichtsbehörde soll bei Verstössen hohe Bussen verhängen dürfen. Darüber hinaus müssen die Konzerne aufzeigen, wie sie den Zielen des Pariser Klimaabkommens entsprechen. Will die Schweiz der EU nicht abermals – wie z.B. schon bei der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – 5 bis 10 Jahre hinterherhinken, dann müssen die Arbeiten jetzt auch hierzulande beginnen.

Die Koalition für Konzernverantwortung lancierte deshalb am 20. August eine grosse Petition für ein griffiges Gesetz und fordert den Bundesrat auf, die Versprechen aus der Abstimmungskampagne einzuhalten. Dick Marty, alt Ständerat und Vorstandsmitglied der Koalition für Konzernverantwortung kommentiert wie folgt: «Der Bundesrat hat im Abstimmungskampf vor zwei Jahren immer und immer wieder versprochen, dass er ein «international abgestimmtes» Vorgehen möchte. Nun muss er dieses Versprechen auch einlösen und ein Konzernverantwortungsgesetz erarbeiten.» Auch die Rechtskommissionen beider Räte erkennen den Handlungsbedarf (siehe separaten Text).

Wie reagiert die Stimmbevölkerung auf diese Entwicklung in Europa?

Eine neue Umfrage, die das Institut Demoscope im Auftrag der Koalition durchgeführt hat, zeigt Bemerkenwertes: 35 % der Stimmberechtigten, die 2020 gegen die Konzernverantwortungsinitiative waren, würden heute Ja sagen (11 % sicher Ja, 24 % eher Ja). Grund: Sie möchten nicht, dass die Schweiz bald das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung ist. Damit liegt die Zustimmung für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz in der Schweiz insgesamt bei 70 %. Somit wäre – im Unterschied zum November 2020 – nicht mehr nur das Volksmehr erreicht, sondern auch das Ständemehr. Die neue Umfrage zeigt, dass die internationale Entwicklung für die Stimmbevölkerung tatsächlich bedeutsam ist. Das Argument des Bundesrats, die Schweiz müsse «international abgestimmt» vorgehen, war wohl überzeugend.

Die Koalition hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, in 100 Tagen 100'000 Unterschriften zu sammeln, um ein klares Zeichen an Bundesrat und Parlament zu senden. Am ersten Sammeltag haben engagierte Freiwillige an über 100 Standaktionen Unterschriften gesammelt. Bei Redaktionsschluss dieses Infoblatts zeigte der Zähler bereits 41'000 Unterschriften. Begleitend findet eine Informationskampagne mit Plakaten und Videos statt, um die Bevölkerung über die europäische Entwicklung zu informieren. Ermöglicht wird sie durch unzählige Kleinspenden, die in den ersten Tagen bereits über 55'000 CHF beigetragen haben.

Der vollständige Petitionstext

Wir fordern Bundesrat und Parlament dazu auf, ihr Versprechen einzuhalten und jetzt ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz auszuarbeiten. Dieses soll im Einklang mit dem internationalen Trend folgende Punkte umfassen:

- Risikobasierte Sorgfaltsprüfungspflicht für Menschenrechte und Umweltschutz gemäss internationalen Standards (insb. UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).
- Eine unabhängige Aufsichtsbehörde mit umfassenden Kompetenzen nach Vorbild des Entwurfs der EU-Richtlinie.
- Eine dem Schweizer Recht angepasste zivilrechtliche Haftung für menschenrechtliche oder umweltbezogene Schäden, die durch entsprechende Sorgfalt hätten verhindert werden können.



Mehr Infos auf: konzernverantwortung.ch/petition



Foto: Franziska Rothenbühler

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

USA: Importverbot für Güter aus Xinjiang tritt in Kraft

In der autonomen Region Xinjiang hat die Kommunistische Partei China (KPCh) mehr als eine Million Personen in Umerziehungslagern interniert. Diese Repression ist verbunden mit einem Regime von Zwangsarbeit: Häftlinge werden in Lagern und Gefängnissen zur Arbeit gezwungen und sogenannte «überflüssige Arbeitskräfte» werden in staatlich vermittelte Arbeitsplätze in der ganzen Volksrepublik China (VRC) zwangsplatziert. Regierungsdokumente belegen Transfers von insgesamt 2,6 Millionen Arbeitskräften.

Die USA haben auf diese Situation nun mit einem neuen Gesetz reagiert: Der «Uyghur Forced Labor Prevention Act» wurde vom US-Kongress mit überwiegenden Mehrheiten verabschiedet und von Präsident Joe Biden am 23. Dezember 2021 unterzeichnet. Das Gesetz trat nun am 21. Juni 2022 in Kraft. Als Kernstück sieht es eine widerlegbare Vermutung vor («rebuttable presumption»). Von allen Gütern, die ganz oder teilweise in der Region Xinjiang produziert werden, wird angenommen, dass sie aus Zwangsarbeit stammen. Aus dieser Annahme folgt ein striktes Importverbot in die USA. Der Importeur kann diese Annahme nur widerlegen, indem er der Zollbehörde Customs and Border Protection (CBP) klare und überzeugende Beweise vorlegt, dass die Produkte nicht aus Zwangsarbeit stammen.

Die EU-Kommission hat am 14. September ihren Entwurf für eine ähnliche Regulierung gegen Zwangsarbeit vorgelegt. In der Schweiz haben die Rechtskommissionen beider Räte neue Sorgfaltspflichten bei Zwangsarbeit befürwortet (siehe separaten Text), nachdem der Ständerat im letzten Jahr ein Einfuhrverbot noch mit 13:26 Stimmen ablehnte. Ein solches Einfuhrverbot wird aber umso dringender vor dem Hintergrund des Berichts des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte vom 30. August 2022. Der Bericht prangert darin massive Menschenrechtsverletzungen gegen die muslimische Minderheit der Uiguren in der chinesischen Provinz Xinjiang an und spricht von «potentiellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit».

Mehr Infos auf:



Indonesien: Inselbewohner fordern Entschädigung für Klima-Schäden von Holcim

Der Klimawandel bedroht bereits heute Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Eine direkte Folge des Klimawandels ist der weltweite Anstieg des Meeresspiegels. Auf der Insel Pari in Indonesien hat dieser bereits Schäden an Häusern, Strassen und Geschäften verursacht. Die Bewohner/-innen von Pari müssen daher Massnahmen zum Schutz ihrer Insel treffen. Die Kosten dafür tragen sie selbst, obwohl sie den Klimawandel nicht verursacht haben. Ausserdem wird die Insel Pari aufgrund des Klimawandels voraussichtlich bis 2050 grösstenteils überschwemmt und die Lebensgrundlage ihrer 1500 Bewohner/-innen zerstört sein.

Um Entschädigung für diese Schäden zu erhalten, reichen nun – stellvertretend für die gesamte Bevölkerung von Pari – vier Bewohner/-innen eine Klage gegen Holcim ein. Sie fordern die anteilmässige Wiedergutmachung ihrer klimabedingten Schäden auf der Insel Pari, eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 43 % bis 2030 im Vergleich zu den Werten von 2019, sowie einen Beitrag zu den Anpassungsmassnahmen auf der Insel Pari.

Der Schweizer Konzern Holcim ist der führende Zementhersteller weltweit und gehört zu den 50 grössten CO₂-Emittenten unter den Unternehmen weltweit. Durch seine jahrzehntelangen, übermässigen CO₂-Emissionen hat der Konzern den Klimawandel mitverursacht. Holcim hat von 1950 bis 2021 über sieben Milliarden Tonnen CO₂ ausgestossen. Das sind 0,42 % aller globalen industriellen CO₂-Emissionen seit dem Jahr 1750. Das ist mehr als doppelt so viel wie die gesamte Schweiz im gleichen Zeitraum. Die Klage setzt bei der anteilmässigen Verantwortung an und fordert von Holcim Ersatz für 0,42 % der klimabedingten Schäden. Die vier Inselbewohner/-innen haben in Zug, wo Holcim seinen Hauptsitz hat, ein Schlichtungsgesuch eingereicht.

Mehr Infos auf:



Zwischenerfolg für indische Kläger gegen Syngenta

Im Herbst 2017 erlitten im zentralindischen Yavatmal Hunderte von Bäuerinnen und Landarbeitern beim Versprühen von Pestiziden auf Baumwollfeldern schwere Vergiftungen. 23 von ihnen starben. Offizielle Polizeiprotokolle der lokalen Behörden dokumentieren, dass 96 Vergiftungsfälle (davon zwei mit Todesfolge) mit einem Syngenta-Insektizid namens «Polo» in Verbindung stehen.

Ein Basler Gericht hat sich nun für zuständig erklärt und allen drei Kläger/-innen unentgeltliche Rechtspflege bewilligt. Sie können damit ihren Fall in der Schweiz gegen den Agrochemiekonzern Syngenta weiterverfolgen. Auch wenn das Gericht bisher noch keine Entscheidung in der Sache gefällt hat, sind diese Entschiede dennoch bemerkenswert und nicht nur für die drei Kläger/-innen von Bedeutung. Es ist ein deutliches

Signal, dass die Schweizer Justiz in bestimmten Konstellationen Klagen von Betroffenen behandeln wird, die im Ausland durch Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen geschädigt wurden. In diesem Fall ermöglichte das Produkthaftungsgesetz eine Klage, für viele andere Konstellationen sind zusätzliche Rechtsgrundlagen nötig – wie etwa ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz.

Mehr Infos auf:

